

## Informationen nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 wurde in § 46 TrinkwV festgelegt, welche Informationen Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbrauchern regelmäßig internetbasiert zur Verfügung stellen müssen.

Dieser Informationspflicht kommen wir mit diesem Dokument gerne nach.

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 1

#### Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlage:

Betreiber der Wasserversorgungsanlage ist die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH. Wasserversorger ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH. Beide geschäftsansässig bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg.

#### Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet und zum Wassergewinnungsverfahren:

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH versorgt rund 23.000 Hausanschlüsse mit Trinkwasser. Die jährliche Trinkwassermenge beträgt etwa 4.672.000 m<sup>3</sup>. Die Trinkwassergewinnung erfolgt dabei vollständig durch Eigenförderung.

Eine Übersicht unseres Wasserversorgungsgebiets finden Sie hier: <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/wasser/>

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 2 und 3

Die jeweils aktuellen und repräsentativen Untersuchungsergebnisse sowie die jeweiligen Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung sowie die Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes finden Sie hier: <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/wasser/qualitaet/>

Die Untersuchungshäufigkeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 4

Weiterhin informieren wir Sie über die Untersuchungsergebnisse weiterer Parameter des Trinkwassers, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser in unserem Versorgungsgebiet notwendig sind.

Die gesamten Untersuchungsergebnisse finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/wasser/qualitaet/>

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 5

Wenn die Gesundheitsämter der Kreise Herzogtum Lauenburg oder Stormarn oder andere zuständige Behörden uns darüber unterrichten, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu befürchten ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht, sind wir verpflichtet, über die dann geltenden Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren. Dieser Pflicht kommen wir auf den verschiedensten Kommunikationskanälen nach, sobald es erforderlich wird.

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 6

Informationen über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlagen sind erstmalig bis zum 12. Januar 2029 erforderlich. Zur Bewertung möglicher Gefährdungen und Risiken der Wasserversorgung betreibt die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ein technisches Risikomanagement, das dem DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblatt W 1001 entspricht.

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7a

Hier ein Auszug unserer Empfehlungen zum Wassersparen:

- Duschen statt Baden: Duschen spart im Vergleich zum Baden über 50% Wasser- sowie Energiekosten
- Wasser sparen beim Duschen: Mit einem herkömmlichen Duschkopf verbrauchen Sie etwa 12 bis 15 Liter Wasser pro Minute. Sparduschköpfe hingegen lassen nur 6 bis 7 Liter.
- Wäsche effizient waschen: Um Wasser und Energie zu sparen, sollte nur eine volle Waschmaschine in Gang gesetzt werden. Auf die Vorwäsche kann man in der Regel verzichten.
- Toilettenspülung richtig einstellen: Ein wassersparender WC-Spülkasten bringt mit weniger Wasser die gleiche Leistung.
- Wassertemperatur optimal regeln: Die Wassertemperatur muss in einer zentralen Heizanlage nicht mehr als 60 Grad Celsius betragen – aber auch nicht weniger, da dies die Mindesttemperatur für den Schutz vor Legionellen ist.

### TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7b

Stagnationswasser, also Wasser, das länger als vier Stunden in Leitungen gestanden hat, sollte nicht zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen verwendet werden. Lassen Sie das Wasser einige Minuten aus dem Hahn laufen, bis die Wassertemperatur merklich kühler wird.

### TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 1

#### Effizienz der Wasserversorgungsanlagen:

Die spezifischen Wasserverluste im Wasserversorgungsgebiet waren im Jahr 2025 niedrig. Lt. DVGW Arbeitsblatt W 400-3-B1 ist ein Verlustwert < 0,07 m<sup>3</sup> / (h x km) im städtischen Bereich als niedrig anzusehen.

### TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 2

#### Die Eigentumsstruktur des Wasserversorgers:

Alle Wasserversorgungsanlagen im Wasserversorgungsgebiet stehen im Eigentum der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH. Diese ist 100-prozentige Tochtergesellschaft der Vereinigte Stadtwerke GmbH. Gesellschafter der Vereinigte Stadtwerke GmbH sind die Stadtwerke Bad Oldesloe, die Stadtwerke Mölln GmbH und die Stadtwerke Ratzeburg GmbH.

### TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 3

Unsere Wasserpreise finden Sie hier: <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/wasser/preise/>

### TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 4

Verbraucherbeschwerden in Bezug auf unsere Pflichten der Trinkwasserverordnung liegen uns für das Jahr 2025 nicht vor.

Ratzeburg, März 2026